

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Mstr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

N 49.

Sonnabend, den 25. April

1903.

Der erste diesjährige

Bezirkstag

Montag, den 4. Mai 1903, vormittags 1/2 12 Uhr

im Sitzungssaale der unterzeichneten Behörde abgehalten werden.

Die Verhandlungen sind öffentlich.
Schwarzenberg, am 15. April 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Demmering.

R.

Geschäftszeit betreffend.

In der Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober wird bei der unterzeichneten Behörde
Sonnabends von früh 8 bis nachmittags 3 Uhr durchgearbeitet.

Schwarzenberg, den 20. April 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Demmering.

B.

Unterstützungsgesuche für Fortbildungsschulen betreffend.

Die Schulvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Gewährung
von Staatsbeihilfen zur Bestreitung des Aufwandes für die Fortbildungsschulen auf das
laufende Jahr bis

zum 15. Mai dieses Jahres

anher einzureichen und außer den in § 16 Abs. 5 der Ausführungsverordnung
zum Volksschulgesetz vom 25. August 1874 vorgeschriebenen Unterlagen eine
tabellarische Anzeige über das Stichtagsjahr, die Zahl der Schüler, Lehrer und Klassen,
die Lehrerhonorare und die sonstigen Ausgaben, sowie die etwaigen Einnahmen, ferner ein
Schulplan und Angaben über etwaige Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungs-
schule oder dergleichen beizufügen sind. Solchen Gemeinden, die nicht mehr als
zwei Stunden wöchentlich Unterricht pro Klasse der obligatorischen Fort-
bildungsschule erteilen lassen, werden übrigens keine Staatsbeihilfen gewährt.

Schwarzenberg, am 16. April 1903.

Königliche Bezirksschulinspektion.

Demmering.

Dr. Förster.

Leschr.

Die Reichstagswahl betr.

Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 28. März 1903 bestimmt worden ist, daß
die Wahlen zum Reichstage

am 16. Juni 1903

vorzunehmen sind, liegen die zum Zwecke der Wahlen aufgestellten Wählerlisten

vom 8. bis mit 20. Mai ds. Js.

in hiesiger Kreisregistratur während der Expeditionszeit vormittags von 8-12 und
nachmittags von 2-6 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen dieselben sind in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes vom 31. Mai
1869 innerhalb acht Tagen nach Beginn der Auslegung und spätestens bis zum 17. Mai
dieses Jahres bei dem unterzeichneten Stadtrate schriftlich zu erheben oder zu Protokoll zu
geben, zugleich aber sind die Beweismittel für die bezüglichen Behauptungen, falls dieselben
nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen.

Wähler für den Reichstag des Deutschen Reiches ist jeder Deutsche, welcher das fünf-
undzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.
Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;

In Marokko

Ist noch immer keine Beruhigung eingetreten, im Gegenteil, der
Präsident Du Hamara hat neue Kräfte gesammelt und neue
Erfolge erzielt, durch welche die Stellung des Sultans in Fez
schwierig geworden ist. Truppen des Sultans sind über die
Grenzen gedrängt worden, ein Teil nach dem französischen Ge-
biet von Algier, ein anderer nach dem spanischen Melilla. Spanien
ist zu schwach, um an eine aktive Einmischung in die innere
marokkanische Wirren zu denken; Frankreich dagegen ist längst
vorbereitet, die Kolonie Algier nach Marokko hin zu erweitern
und bisher nur durch die entgegenstehenden Interessen anderer
Mächte, namentlich Englands, und wahrscheinlich auch durch die
Ratschläge Russlands daran gehindert worden, seine marokkanischen
Pläne zu verwirklichen. So sind bisher noch internationale
Verwicklungen verhindert worden. Artete aber der Zustand in
einen heiligen Krieg der maurischen Mohammedaner gegen die
Fremden aus, so wäre ein Eingreifen von außen und ein Aus-
trag der Rivalitäten unter den Mächten bestimmt zu erwarten.

Die günstigste militärische Position hat Frankreich, das an
der algerisch-marokkanischen Grenze über eine starke Truppenmacht
verfügt. Von der Seeher ist England der mächtigere Teil.
Am letzten Ende entscheiden sich aber solche Gegensätze nicht nach
örtlichen Verhältnissen, sondern nach den Stärkeverhältnissen in
der internationalen Lage der Großmächte unter einander. Der
Besuch des Königs Eduard in Paris wird wahrscheinlich nicht
vorübergehen, ohne daß man von einer angeblichen politischen
Verständigung zwischen Frankreich und England zu hören be-
kommt. Schon jetzt hat sich ja die französische Presse mit der
Hoffnung auf eine politische Annäherung geschmeichelt, der sogar
der Name eines neuen Bündnisses gegeben wurde. Der Minister
Delcassé mag es nach den Zurechtweisungen, die er wegen des

Vordrängens der französischen Politik im nahen Orient von
Petersburg aus erfahren hat, für nützlich halten, dem russischen
Allierten einige Sorgen durch eine Extratour mit England ein-
zulösen. Aber viel wird nicht dabei herauskommen, da nun ein-
mal das Regiment in der franko-russischen Allianz Russland führt.

Und Russland hat ein starkes mittelbares Interesse daran,
daß Frankreich seinen Eifer auf Marokko zügelt. Der Stein, der
dort ins Wasser geworfen wird, würde Wellenkreise bis nach dem
Balkan hin ziehen. Eine französische Besitz-Ergreifung in Marokko
würde voraussichtlich Italien veranlassen, seine Hand auf Tripolis
zu legen, und dann müßte eine Erregung in der mohammedanischen
Welt entstehen, die eine Verwirklichung der friedlichen Reform-
pläne in Makedonien zur Unmöglichkeit machte. Hier liegt die
wahre Gefahr der marokkanischen Frage. Die russische Politik
sieht sie ohne Zweifel und wird daher ihren mächtigsten Einfluß
auf die Aktionslust Frankreichs fortsetzen trotz aller Freundlich-
keiten an die englische Adresse, die sich die Pariser beim Empfang
des Königs Eduard leisten werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser ist nach einem Abstecher
in Gotha am Mittwoch in Eisenach eingetroffen und hat sich in
Begleitung des Großherzogs von Sachsen-Weimar nach der
Wartburg begeben.

— Der Kaiser hat die Einführung einer Litewka aus
grauem Tuch für die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen
Beamten der Militärverwaltung genehmigt und zugleich angeordnet,
daß die Litewken der Mannschaften aller Waffengattungen künftig
ebenfalls aus grauem Tuch angefertigt werden.

— Der Reichstag hat gleich am ersten Sitzungstage
den Entwurf einer Bekanntmachung betr. Abänderung des Wahl-

reglements, welcher durch Einführung von Wahllokalen und
Isolerräumen eine größere Sicherheit des Wahlergebnisses be-
zweckt, in einmaliger Lesung durch Annahme erledigt. Unter den
Vorlagen, die sonst noch der Erledigung harren, dürfte zweifel-
ohne die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz die wichtigste
sein. Durch diese Novelle soll lediglich die Lage der Versicherten
verbessert, insbesondere eine lückenlose Unterstützung herbei-
geführt und der Bezug der Invalidenrente unmittelbar an
das Erlöschen der Krankenrente angeschlossen werden. Eine
allgemeine Revision der Kranken-Versicherung wird mit dem
vorliegenden Entwurfe nicht beabsichtigt, aber auch durch An-
nahme desselben in keiner Weise verhindert; vielmehr besteht bei
den verbündeten Regierungen die Absicht, in möglichst naher
Zukunft eine derartige Revision herbeizuführen. Von den
sozialdemokratischen Vertretern wurde in der Kommission den Be-
stimmungen der Vorlage, welche im Interesse einer geordneten
Kassenverwaltung die schärfere Handhabung des Aufsichtrechts
bezwecken, ein heftiger Widerstand entgegengesetzt. Da auch diese
Bestimmungen ohne Frage dem Vorteile der Versicherten dienen,
so beweist das Verhalten der Sozialdemokratie aufs neue,
daß sie die sozialen Wohlfahrts-Einrichtungen des Staates nur
unter dem Gesichtspunkte ihrer parteipolitischen Nutzbarmachung
zu beurteilen gewohnt ist.

— Wie aus Parlamentärkreisen verlautete, würden die Sit-
zungen des Reichstags am Dienstag nächster Woche ge-
schlossen werden.

— Frankreich. Paris, 22. April. Alfred Dreyfus
hat an den Kriegsminister ein Schreiben mit der Bitte um Er-
öffnung einer Untersuchung über das Schriftstück gerichtet, in
welchem gesagt sei, daß er Dokumente an das Ausland geliefert
habe, u. das eine angebliche Randbemerkung des Deutschen Kaisers
enthalten solle. Dreyfus weist in seinem Briefe auf den Miß-

- 2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich er-
öffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallit-
verfahrens;
- 3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln
beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
- 4) Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staats-
bürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in
diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen auf-
genommen sind.

Eibenstock, den 22. April 1903.

Der Rat der Stadt.

Sesse.

Müller.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuer-Einschätzung den
Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen
in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre
Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuergettel nicht haben behändigt werden
können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen
Ortssteuereinnahme anzumelden.

Carlsfeld, am 24. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

Brandt.

General-Versammlung der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie zu Eibenstock

Sonnabend, den 25. April 1903, abends 8 Uhr
im „Bürgergarten“.

Tagesordnung:

- 1) Abnahme der Rechnung vom verfloffenen Jahre.
- 2) Bestätigung der Gehaltsaufbesserung für den Krankenkassenkassierer.
- 3) Event. Weiteres.

Die Herren Arbeitgeber und stimmberechtigten Arbeitnehmer werden ersucht, sich hier-
zu recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Eibenstock, am 17. April 1903.

Der Vorstand.

Sertel, Vorsitzender.

General-Versammlung der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock

Sonnabend, den 2. Mai 1903, abends 9 Uhr
in der „Vogel'schen Restauration“ (oberes Lokal).

Tagesordnung:

- 1) Richtigprechung der Rechnung vom Jahre 1902.
- 2) Eventuell Weiteres.

Eibenstock, am 24. April 1903.

Der Vorstand.

Max Ludwig, Vorsitzender.

ubranden-
Breslau
worden,
im Bezirk
auf der
e-Callies-
ist der
ebenfalls
ghaven
graphiert:
randeten,
wegischen
urch das
anger
alten, sei
ollstation
t Def-
eiertagen
il. Die
erklärt,
elche der
den Auf-
hof zum
prohen.
nterschen
besagen,
geräumt
en.
erge,
ens-
ver.)
abends
Brot-
unt.
ril:
est
abends
Hierzu
er.
n.
Co-
der,
ohn.
aus-
Abb.
7,23
8,06
8,11
8,18
8,24
8,31
8,50
8,58
9,18
9,26
9,39
9,46
9,53
8,10
8,25
8,36
8,45
8,55
9,04
9,15
Abb.
7,32
7,42
7,50
7,58
8,06
8,36
8,53
8,57